



So organisieren Sie Basis-Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch

nach dem Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch,
Kirchliches Amtsblatt 04.11.2019

Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und
Verwaltungszentren

Einleitung

Kirchliche Einrichtungen und Gemeinden sollen – gemäß ihrem kirchlichen und fachlichen Auftrag - Orte des Schutzes vor sexuellem Missbrauch, körperlicher und seelischer Gewalt sein; Opfer dieser Gewalt sollen hier unterstützt werden. Wirksamer Schutz gelingt jedoch nicht von selbst, sondern muss aktiv erarbeitet werden.

Aufgrund des **Bischöflichen Gesetzes über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch**, das im November 2019 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht wurde, ist es die Aufgabe der Rechtsträger, Basis-Fortbildungen für ihre Mitarbeitenden zu veranlassen¹, um diese aktuell zu informieren und zu sensibilisieren. Angesichts des damit verbundenen Aufwands erhalten Sie zur Entlastung organisatorische und finanzielle Unterstützung durch die Diözese:

- Das **Institut für Fort- und Weiterbildung (IFWB)** in Rottenburg übernimmt wesentliche Teile der Organisation. Es greift dabei auf den Referent*innen-Pool zurück, der durch die **Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz** im Bischöflichen Ordinariat geführt wird.
- Die **Dekanate** stehen mit ihrem/ ihrer Präventionskoordinator*in für die Unterstützung und Abstimmung der Kirchengemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten zur Verfügung.
- Die Fachberatungen des **LV Kita** organisieren die Fortbildung für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.
- Offene Bildungsveranstaltungen für Erwachsene können auch durch die **Katholische Erwachsenenbildung** angeboten werden.

Im Folgenden beschreiben wir die Schritte, die Sie als Träger gehen müssen, um mit dem IFWB die Fortbildungen in Ihrer Gemeinde zu organisieren. Weitere Informationen und Vorlagen finden Sie im Mitarbeiterportal der Diözese, in der offenen Gruppe „Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz“. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihren Einsatz!

1. Schritt: Bedarfserhebung

Machen Sie zunächst eine **Bedarfserhebung, wer** in Ihrem Zuständigkeitsbereich **welche Basisfortbildung (Dauer 6, 3 oder 1,5 Stunden) braucht**, und planen Sie, wie viele Fortbildungen wann durchgeführt werden sollen.²

→ Einige Informationsveranstaltungen (A1) können und sollten sinnvollerweise von pastoralen Mitarbeiter*innen durchgeführt werden (z.B. im Rahmen der Katechet*innen-Ausbildung für Erstkommunion oder Firmung). In diesem Fall muss das Institut für Fort- und Weiterbildung nicht eingeschaltet werden. Bitte führen Sie aber auf jeden Fall die Schritte 5 bis 8 analog durch!

¹ Vgl. Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch (KABL 12/2019), Ziffer 7

² S.a. Schreiben von Domkapitular Hildebrand an die leitenden Pfarrer vom 12.11.2019

2. Schritt: Auswahl externer Referent*innen

Hier gibt es **verschiedene Möglichkeiten**:

a) Sie kennen bereits eine*n Referent*in oder erhalten einen Vorschlag für eine Person, die zum Pool der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz gehört, und fragen ihn/sie direkt an.

Oder b): Sie schauen sich die veröffentlichte Liste im diözesanen Mitarbeiterportal³ an, wählen jemand aus und fragen den/die Referent*in direkt an.

Oder c): Sie möchten das nicht selbst tun, sondern sich beraten lassen und jemand vorschlagen lassen.

Dann (c) nehmen Sie Kontakt auf zum Institut für Fort- und Weiterbildung, Sachbearbeiterin Frau Riester, und teilen ihr mit, wann Sie für wen welche Fortbildung anbieten möchten (Terminwunsch, Ort, Format A3/2/1, Zielgruppe und vermutliche Gruppengröße).

Institut für Fort- und Weiterbildung

Frau Angelika Riester

Postfach 9

72101 Rottenburg

Email: praevention.institut-fwb@bo.drs.de

Telefon: 07472 922-152

(in der Regel Di, Mi, Fr vormittags und Mo, Mi nachmittags anwesend)

Telefon Institut zentral: 07472 922-220

Frau Riester hat Zugang zu mehr Informationen über die Referent*innen als in der Liste veröffentlicht werden können.

Frau Riester kann die Anfrage an den gesamten Referent*innen-Pool weitergeben oder gezielt passende Referent*innen anfragen.

Sie vermittelt Ihnen den Kontakt mit den Personen, die in Frage kommen.

3. Schritt: Terminvereinbarung mit dem/der Referent*in

Sie nehmen Kontakt zu der/dem ausgewählten Referent*in auf und vereinbaren mit ihm/ihr einen Termin für die Veranstaltung.

Sie vereinbaren auch, wann und wie Sie die Veranstaltung gemeinsam vorbesprechen wollen. (persönlich, telefonisch, Videokonferenz ...)

³ Offene Gruppe „Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz“

4. Schritt: Einschaltung des Instituts zur Honorarvereinbarung mit der/dem Referent*in (Dieser Schritt muss auf jeden Fall erfolgen!)

Jeder Träger, der eine Fortbildung plant, informiert Frau Riester beim Institut für Fort- und Weiterbildung über die geplante Veranstaltung und die Vereinbarung mit dem/der Referent*in.

Per E-Mail an: praevention.institut-fw@bo.drs.de

Frau Riester schickt Ihnen dann eine Vorlage zu, in die Sie verschiedene Angaben verbindlich eintragen:

- Referent*in
- Format der Veranstaltung (A3, A2, A1)
- Datum und Ort der Veranstaltung (ggf. auch für mehrere Veranstaltungen)
- Zielgruppe der Teilnehmenden (z.B. Ehrenamtliche, Kirchenmusiker, Pfarramtssekretärinnen, Mesner etc.)
- inhaltlicher Schwerpunkt der Fortbildung (z.B. schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene oder Kinder/ Jugendliche mit ungefährender Altersangabe)
- geplante Gruppengröße⁴
- Kontaktadresse für die Organisation vor Ort (z.B. Hausmeister, Pfarramtssekretärin)

Sie schicken das Formular zurück an Frau Riester.

Anhand dieser Angaben schließt das Institut eine Honorarvereinbarung mit dem/ der Referent*in ab.

Eine Kopie dieser Einzelvereinbarung (für jeden der genannten Veranstaltungstermine) erhalten Sie als Veranstalter.

Vom Institut erhalten Sie außerdem eine Mail mit weiteren Vorlagen zur Durchführung der Fortbildung:

- Teilnahmeliste
- Teilnahmebestätigungen (blanko)
- Feedbackbögen
- Kurzbericht mit Sachkostenabrechnung

5. Schritt: Einige Monate davor: Sie organisieren vor Ort die Veranstaltung.

- Raumreservierung
- Veröffentlichung des Termins

⁴ Gemäß Fortbildungsgesetz dürfen bei A2 und A3 max. 20 Personen bei eine*m Referent*in bzw. 30 Personen bei 2 Referent*innen (oder durchgängiger Anwesenheit einer verantwortlichen Person) teilnehmen.

- **Information an die Dekanatsgeschäftsstelle (Präventionskoordinator*in), auch darüber, ob ggfs. weitere Teilnehmende von anderen Trägern dazu kommen können**
- Versand einer freundlichen Einladung an die Mitarbeitenden mit Hinweis auf Verpflichtung durch das bischöfliche Gesetz⁵
- Absprache und Vormerkung, wer im Namen des Veranstalters am Termin Referent*in und die Teilnehmenden begrüßt und wenigstens kurz an der Fortbildung teilnimmt.
- Besorgen von Informationsmaterial zum Mitnehmen nach Absprache mit dem/ der Referent*in
- ...
- Anmeldeverfahren:
Die Teilnehmenden melden sich schriftlich, mit Angabe ihres Alters und ihrer Tätigkeit⁶ an. Dies sollte bis drei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, damit entschieden werden kann, ob sie evtl. mangels Anmeldungen ausfallen muss. **Eine Absage gegenüber dem/der Referent*in durch den Veranstalter muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen, da ansonsten Ausfallhonorar fällig wird.** Bei Veranstaltungen, die mit dem Institut organisiert werden, müssen mindestens 5 Personen angemeldet sein (in Kindergärten 15).

Nicht vergessen: Bei Absage der Veranstaltung bitte auch das Institut für Fort- und Weiterbildung informieren!

6. Schritt: Etwa eine Woche vor der Veranstaltung

- In die **Feedbackbögen** die Daten der Veranstaltung einfügen und in ausreichender Zahl für alle Teilnehmenden kopieren
- Vorbereitung der **Teilnahme-Bescheinigungen:**
Anhand der Anmeldungen Namen in die Vorlage einfügen, ggfs. einige Blanko-Exemplare für nicht Angemeldete vorhalten
- Ein*e Vertreter*in des Veranstalters unterschreibt alle Teilnahme-Bescheinigungen
- Kopien von allen Bescheinigungen anfertigen
- Ggfs. Namensschilder vorbereiten
- **Wenn sich die Fortbildung/ Info-Veranstaltung einer Gemeinde/ Seelsorgeeinheit an ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende richtet, die bisher noch keinen Verhaltenskodex und kein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vor-**

⁵ Vorlage wird von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt

⁶ Diese Angaben sind für die Vorbereitung der/des Referent*in wichtig.

gelegt haben, empfehlen wir, auch die hierzu nötigen Schriftstücke⁷ vorzubereiten, so dass alles Notwendige „in einem Aufwasch“ erfolgen kann.

7. Schritt: Es ist so weit! Die Fortbildung findet statt.

- Den/die Referent*in in Empfang nehmen.
- Technische Geräte, Pinnwände, Flipchart aufbauen
- Getränke und evtl. Snacks bereitstellen
- **Die Teilnehmenden möglichst persönlich in Empfang nehmen und ihre Identität überprüfen.**
- Die Teilnehmenden bestätigen ihre Anwesenheit per Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste.
- Der/die Referent*in unterschreibt ebenfalls die vorbereiteten Teilnahmebestätigungen.
- Am Ende der Veranstaltung werden die Teilnahmebestätigungen und die Feedbackbögen verteilt.
- Feedbackbögen werden anonym ausgefüllt und zurück gegeben. Sie bleiben beim Veranstalter.

→ Es handelt sich um eine verpflichtende Maßnahme, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss aus der Arbeit mit Schutzbefehlen führen kann. Deswegen ist der sorgfältige Umgang mit allen Dokumenten notwendig!

8. Schritt: Schon vorbei! Nachbereitung

- **Wenn der Veranstalter gleichzeitig Arbeit- oder (bei Ehrenamtlichen) Auftraggeber der Teilnehmenden ist**, kann er zwecks Vereinfachung der Wege gleich eine Kopie der Teilnahmebestätigung für sich anfertigen und ablegen:
 - Eine Kopie der Teilnahmebestätigung der ehrenamtlichen Teilnehmenden wird in der Kirchengemeinde abgelegt. In der Erfassungsliste (Übersicht über vorgelegtes Führungszeugnis usw.) wird die Teilnahme vermerkt.
 - Eine Kopie der Teilnahmebestätigung der hauptamtlichen Teilnehmenden wird an die Stelle geschickt, an der die Personalakte geführt wird.
- Sie werten die Feedbackbögen aus und schreiben die Zusammenfassung in den Kurzbericht für die Diözese.
 Klären Sie mit dem/der Referent*in, ob er/sie einen Scan oder Kopien der Feedbackbögen wünscht.

⁷ Aufforderung, EFZ vorzulegen; Bestätigung für Meldebehörde; Verhaltenskodex mit Selbstausskunftserklärung

- Sie schicken Ihren Kurzbericht (Statistik) mit der Sachkostenabrechnung an das Dekanat. Das Dekanat gibt den Bericht weiter ans Institut für Fort- und Weiterbildung .

Mit der Abrechnung von Honorar und Reisekosten an den/die Referent*in haben Sie nichts zu tun – das erledigt das Institut.

Bei Fragen und Rückmeldungen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an das Institut für Fort- und Weiterbildung (praevention.institut-fw@bo.drs.de) oder die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz (praevention@drs.de).

Wir wünschen Ihnen interessante Erkenntnisse und lebendige Diskussionen bei den Fortbildungen! Sie sind Teil unseres Schutzkonzeptes und werden sicher zur Verbesserung der Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hesse

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, im September 2020

Anlagen:

- Anlage 1 des Fortbildungsgesetzes: Verpflichtung der verschiedenen Gruppen von Mitarbeitenden zu verschiedenen Formaten
- Grafische Darstellung des Prozesses

Anlage 1
zum Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch
(Punkt 5):

Verpflichtung zur Teilnahme an Präventions-Fortbildungen

→ **Hinweis:** Bei dieser Liste handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Maßgeblich für die Entscheidung über die Teilnahmeverpflichtung sind die allgemeinen, im Gesetz formulierten Kriterien.

Format A3 (6 Stunden)
für Mitarbeitende mit Dienst-, Arbeits- oder Honorarvertrag

Zur Teilnahme an einer Fortbildung im Format A3 sind verpflichtet:

- *Pastorale, pädagogische, psychologische, sozialpflegerische und pflegerische Fach- und Leitungskräfte mit entsprechender Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen.*
- *Hauptamtlich Mitarbeitende in unmittelbarer Führungs- oder Beratungsfunktion für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich (z. B. Kindergartenbeauftragte Verwaltung) oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen (z. B. Pflegedienstleitung in der ambulanten Pflege).“*

Dies sind insbesondere Mitarbeitende mit folgenden Aufgaben:

Jugendarbeit/Bildungsarbeit:

- JugendreferentIn (diözesan und vor Ort)
- BildungsreferentIn (sofern nicht ausschließlich mit Erwachsenen tätig)

Pastoral/Seelsorge:

- Priester
- Diakon
- PastoralreferentIn
- GemeindeferentIn
- Andere pastorale MitarbeiterIn/SeelsorgerIn
- DekanatsreferentIn
- Ehrenamts-KoordinatorIn
- Geistliche Begleitung

Beratung und Betreuung:

- Leitung und psychologische BeraterInnen in Psychologischen Beratungsstellen
- Leitung und Mitarbeitende in der Telefonseelsorge
- Leitung und Mitarbeitende im Hospiz

Kindergarten:

- Leitung von Kindertagesstätten/Kindergärten
- Erzieher/innen und andere pädagogische Fachkräfte
- Kindergartenbeauftragte/r Pastoral
- Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung

Alten- und Krankenhilfe/Sozialstationen:

- Pflegedienstleitung
- Pflegekräfte
- Pflegehilfskräfte
- Hauswirtschaftskräfte in der ambulanten Pflege/Sozialstationen

Familienpflege:

- FamilienpflegerInnen

Kirchenmusik:

- Leitung und stellvertr. Leitung des Amtes für Kirchenmusik
- Regional- und Dekanats-KantorInnen mit Kinder- und Jugendkontakt in Kinder-/Jugendchören, Unterricht u. Ä.
- DomkapellmeisterIn
- DomkantorIn
- StimmbildnerInnen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene
- InstrumentalpädagogInnen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene
- DozentInnen und ProfessorInnen der Hochschule für Kirchenmusik

Schule:

- SchuldekanInnen
- Religionslehrkräfte im Kirchendienst
- Pastorale MitarbeiterInnen (ausschließlich) im Schuldienst
- MitarbeiterInnen in der Schulpastoral

- Leitung und MitarbeiterInnen in Internaten

→ **Teilnehmende an einem FSJ/BFD, Studierende und PraktikantInnen** in den o.g. Arbeitsfeldern sind zur Teilnahme an den Fortbildungen verpflichtet, wenn sie mit mindestens 50 % Beschäftigungsumfang in die Arbeit eingebunden sind.

→ **Honorarkräfte und Beschäftigte mit geringem Stundenumfang** können wie Ehrenamtliche behandelt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Träger.

**Format A2 (3 Stunden)
für Mitarbeitende mit Dienst-, Arbeits- oder Honorarvertrag**

Zur Teilnahme an einer Fortbildung im Format A2 sind folgende **Beschäftigte verpflichtet**:

- *Mitarbeitende ohne explizit pastoralen, pädagogischen, psychologischen, sozialpflegerischen und pflegerischen Arbeitsauftrag, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen.*
- *Mitarbeitende in mittelbarer Führungs- oder Beratungsfunktion für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen“.*

Dies sind insbesondere Mitarbeitende mit folgenden Aufgaben:

- PfarramtssekretärInnen
- MesnerInnen
- HausmeisterInnen in Kirchengemeinden und in Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten
- Pfarrhausfrauen
- Reinigungskräfte mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- Köche, Hotel- und Restaurantfachkräfte mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- HauswirtschafterInnen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- HaustechnikerInnen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- LeiterInnen von Hauptabteilungen, Abteilungen und Stabsstellen im Bischöflichen Ordinariat
- ReferentInnen für pastorale, pädagogische und sozialpflegerische Arbeitsbereiche in den zuständigen Hauptabteilungen
- ReferentInnen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsleitung und Ausbildungsbeauftragte
- Leiterinnen und Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung
- Leitung und stellvertretende Leitung eines Verwaltungszentrums
- KirchenpflegerInnen mit Personalführungs- oder Trägerfunktion
- Mitarbeitende in der Personalverwaltung für Kitas und Sozialstationen
- Leitung eines Tagungshauses
- Geschäftsführung von Sozialstationen
- Nebenberufliche Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe
- Nebenberufliche MitarbeiterInnen in der Kirchenmusik mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- Honorarkräfte in der Campingseelsorge
- Honorarkräfte in der Schulpastoral (Tage der Orientierung)

**Format A1 (Informationsveranstaltung 1,5 Stunden)
für Mitarbeitende mit Dienst-, Arbeits- oder Honorarvertrag**

Zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung im Format A1 sind verpflichtet:

- *Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, sofern sie nicht aufgrund ihres regelmäßigen oder intensiven Kontakts zum Format A2 oder A3 verpflichtet sind.*
- *Mitarbeitende, deren Tätigkeit mittelbar mit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Zusammenhang steht.“*

Dies sind insbesondere Mitarbeitende ohne direkten Kontakt oder fachliche Aufgabe mit/für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene sowie ohne -Leistungsverantwortung:

- in Dekanatsgeschäftsstellen und anderen Einrichtungen im Dekanat,
- in Beratungsstellen,
- in der Kurie und angeschlossenen nichtkurialen Dienststellen.

Verpflichtungen für Ehrenamtliche

Format A2 (3 Stunden)

(Soll-Regelung für Ehrenamtliche mit regelmäßigem und intensivem Kontakt):

„Ehrenamtlich Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig und intensiv mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, sollen an einer Fortbildung im Format A2 teilnehmen, da hiermit ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis verbunden ist.“

Dies sind insbesondere Ehrenamtliche mit folgenden Aufgaben:

- Mitarbeitende bei Freizeiten und bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- Mitarbeitende in der Campingseelsorge
- Mitarbeitende in der Telefonseelsorge
- Mitarbeitende im Hospiz
- Sport-TrainerInnen
- Einzelbetreuung in der Flüchtlingsarbeit
- LesepatInnen

Format A1 (Informationsveranstaltung 1,5 Stunden)

für Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt und/ oder besonderer Verantwortung:

„Ehrenamtlich Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen oder die besondere Verantwortung für Kinder- und Jugendarbeit oder Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen tragen, sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung (Format A1) verpflichtet.

Dies betrifft mindestens alle Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis nach dem ‚Bischöflichen Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen‘ vorlegen müssen.“

Eine Handreichung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich machen, findet sich im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 15/November 2015, S. 481 ff., im Organisationshandbuch für die ortskirchliche Verwaltung sowie auf <https://praevention.drs.de/materialien>.

Durchführung von Basis-Fortbildungen „Prävention“ für Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinden

hier: Veranstalter ist eine Kirchengemeinde/SE

Dekanats-geschäfts-stelle	TOP auf der Dekanats-Konferenz: Information über Verpflichtungen, Überlegungen zur Umsetzung		Dekanat übernimmt (Teil-) Organisation (siehe separater Prozess)	erhält Info über Veranstaltung	Veröffentlichung von Terminen im Dekanat ("Veranstaltungs-Kalender")					erstellt zum Jahresende Bericht zu Prävention im Dekanat für Stabsstelle	
Pfarrer und KGR	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	Schritt 6	Schritt 7	Schritt 8	Schritt 9	Schritt 10	Schritt 11
Beauftragter der KG (Präv.)	Bestandsaufnahme Hauptberufliche: Liste: Namen + Job Zuordnung zu A1/A2/A3	Bestandsaufnahme Ehrenamtliche: Liste: Name, Job Wer muss EFZ? Zuordnung zu A1/A2	Entscheidet über Bedarf	Bedarf an Unterstützung Kein Bedarf an Unterstützung durch Dekanat: KG/SE organisiert selbst: Kontaktaufnahme zu IFW		Kontaktaufnahme mit ReferentIn	Organisation der Veranstaltung (VA): Zeit, Ort Einladung Zielgruppe MAV-Mitwirkung! Anmeldung Vorbereitung der TN-Liste	Teilnahmebescheinigungen werden vorbereitet	Veranstaltung wird durchgeführt	Ablage der TN-Bescheinigung bei HB: (Weitergabe an) Personalakte Bei EA: - Ablage in Ordner mit Verhaltenskodex und Selbstauskunft - Vermerk in der Dokumentationsliste (EFZ, SAE, VK, VK, FB)	schickt TN-Liste (Kopie) oder Kurzbericht an Dekanat Ggfs.: Abrechnung Sachkostenpauschale mit Institut
Hauptberufliche MA der KG (HB)							Hauptberufliche werden dienstverpflichtet und melden sich an		Nehmen an VA teil Identifizieren sich Nehmen TN-Besch. mit	Gibt TN-Bescheinigung an das Pfarramt (für die Pers.Akte)	
Ehrenamtliche der KG (EA)							EA werden eingeladen und melden sich an		Nehmen an VA teil Identifizieren sich Nehmen TN-Besch. mit	Gibt die TN-Bescheinigung an das Pfarramt	
Referent/in aus Pool, Formate: A1-A3)					Zusage und Absprache mit Institut	Erstkontakt mit Veranstalter				Honorar-Abrechnung + ggf. Bemerkungen zur Veranstaltung	

Institut für Fort- und Weiterbildung				IFW setzt sich mit Ref.-Pool in Verbindung: ➤ Anfrage ➤ Auswahl	↑	↓	Vermittlung ReferentIn an KG/SE Abschluss Einzelvereinbarung	Zuschicken an KG : ➤ Kopie der Einzelvereinb. ➤ Berichtsvorlage ➤ Abrechnungsfomular SK-Pauschale Info an Dekanat			An freie MA.: Auszahlung Honorar + RK An Interne: Anweisung Auszahlung Mehrarbeit/Überstd.	Auszahlung Sachkostenpauschale an KG/SE
Stabsstelle Prävention	-Mit freien MA: Rahmenvereinbarung abschließen -Mit diözesanen MA: Klärung Mehrarbeit/Überstunden: Einverständnis HA und Vorgesetzte, Info über Ablauf. -Ref.-Pool: Kontakt-Adressen (Liste) erstellen + pflegen, fachliche Vernetzung											

Wichtig:

- Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung 5 TN
- Absage der Veranstaltung (falls nötig) spätestens zwei Wochen vorher, damit kein Ausfallhonorar fällig wird

Abkürzungsverzeichnis:

- DRS = Diözese Rottenburg-Stuttgart
- EA = Ehrenamtliche
- EFZ = Erweitertes Führungszeugnis
- FB = Fortbildung
- KG = Kirchengemeinde
- HB = Hauptberufliche
- IFW = Institut für Weiterbildung
- RK = Reisekosten
- SAE = Selbstauskunftserklärung
- SE = Seelsorgeeinheit
- TN = Teilnehmende
- VA = Veranstaltung
- VK = Verhaltenskodex

Stand: 31.08.2020